

[1267.] Handlungen, die sich von dem Volks-Büchlein:
Schill und seine Schaar u. von W. Cornelius.
15 Ngr (12 gr) netto.

Keinen Absatz versprechen sollten, ersuche ich die pro novitate
empfangenen Exemplare je eher je lieber zu remittiren. Nachbe-
stellungen à cond. können vor der Hand nicht berücksichtigt wer-
den. Bei Partieen gewähre ich nach Umständen größeren Ra-
batt. Das Kunstblatt:

Hosemann's Mephisto und Martha 15 Ngr (12 gr) n.
wird nur auf feste Bestellung versendet.

Berlin, den 6. März 1842.

W. Cornelius.

[1268.] Die geehrten Herren Collegen würden mich durch ge-
fällige Rücksendung, wo nicht Hoffnung zum Absatz, von

Adam, Herzog von Württemberg die Schlacht bei Ostrolenka

sehr verbinden, da ich selbst feste Verlangen nicht mehr erpe-
diren kann.

B. G. S. Schmidt in Nordhausen.

Vermischte Anzeigen.

Vacanz - Register.

[1269.]

Ueberzeugt von der Zweckmäßigkeit einer diskret und mit Umsicht geführten offiziellen Liste der stellesuchenden
Gehilfen, welche die Herren Prinzipale in den Stand setzt, ihre Plätze zu besetzen, ohne sich dem öffentlichen Andrang
preiszugeben, die Herren Gehilfen aber der unangenehmen Nothwendigkeit überhebt, zahllose Anerbietungsbriefe schreiben
zu müssen, und von dem Nutzen, den dieselbe so für das Allgemeine haben muß, werde ich dem von Herrn P. Mess
gestifteten und von meinem Vorgänger, Herrn Messow, fortgeführten Vacanz-Register auch ferner meine
besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmen.

Die Bedingungen sind im Allgemeinen dieselben geblieben, wie früher, und zwar:

- 1) Alle Briefe, die in dieser Angelegenheit an mich gerichtet werden, sind zu frankiren. Werden sie frei Leip-
zig an Herrn F. L. Herbig (Grunow) dort abgegeben, so kommen sie mir in dem wöchentlichen Post-
pakete regelmäßig zu und verursachen kein weiteres Porto.
- 2) Jedem Briefe, mit dem mir von einem der Herren Gehilfen der Auftrag erteilt wird, denselben in das
Register einzutragen, ist ein Thaler preuß. Courant oder dessen Werth in Anweisung auf hier
beizuschließen. Außerdem kann ich den gegebenen Auftrag nicht berücksichtigen.
- 3) Die Herren Prinzipale haben für den gegebenen Auftrag oder die empfangene Auskunft nichts zu entrichten.
- 4) Den Herren Gehilfen steht es frei, ihre Anfragen im Laufe desselben Jahres mehrmals zu erneuern, wenn
die Antwort ohne Erfolg war, ohne daß ich eine zweite Vergütung anspreche.

Wünschenswerth ist, daß bei allen Anmeldungen die Angaben so speciell als möglich gemacht werden, denn nur
so kann die Vermittelung eines Dritten von Nutzen sein. Namentlich werden die Stellersuchenden wohl thun, eine
Probe ihrer Handschrift und etwaige Zeugnisse in mehrfacher Anzahl beizufügen, womit sie sich viele Präliminarien ersparen.

Ich bitte, mich mit recht zahlreichen Aufträgen dieser Art beehren zu wollen, und darf beiden Theilen im Voraus
die Versicherung geben, daß die strengste Verschwiegenheit und die sorglichste Wahrung der beiderseitigen Interessen mir
eine heilige Pflicht sein wird.

Auf Verlangen werde ich gegen billige, dem Gegenstande und der gehabten Mühe entsprechende Vergütung
auch Aufträge anderer Art, wie den Kauf und Verkauf von Handlungen, Bibliotheken, Verlagsartikeln, Manuscripten,
Gesuche von Handlungsgesellschaften u. s. w. besorgen, und das in mich gesetzte Vertrauen in jeder Beziehung ehrend,
mit nicht minderer Discretion die Vermittelung in solchen Fällen übernehmen, wo man den Weg der Oeffentlichkeit
vermieden wünscht.

Stuttgart, den 30. Januar 1842.

Julius Hebenstreit,

Redacteur der südd. Buchhändler-Zeitung.

[1270.] Zu besonders wirksamen Insertionen empfehle ich die

Beilagen zur

Allgemeinen Kirchenzeitung, Allgemeinen Schulzeitung,

(Auslage 1200.)

(Auslage 900.)

und

Großherzoglich Hessischen Zeitung,

(Auslage 2800.)

Die wirkliche Spaltzeile aus jeder Schriftgattung 2½ Ngr (2 gr) oder 8 fr., welcher Preis nicht
ermäßigt werden kann, wenn auch die Einrückung nur in eines obiger Blätter verlangt

9r Jahrgang.